TELTOW
Tradition trifft Technologie.

Mitteilung Teltow, 13.11.2019

Von: Bürgermeister, Thomas Schmidt

An: SVV

Betreff **Anfrage der Fraktion Grüne/Linke**
AF-227/2019, Notwohnung

Frage zu 1.:

Die Notunterkunft in der Oderstraße wird von der Ernst von Bergmann Sozial gemeinnützigen GmbH geführt, die eine 100%ige Tochtergesellschaft des Klinikums Ernst von Bergmann GmbH ist. Eine Auskunft hierzu wurde unter Verweis auf die Zuständigkeit der Stadt Potsdam gemäß § 29 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erteilt.

Frage zu 2. und 3.:

In der Vergangenheit gab es auch Fälle, in denen Einzelpersonen oder Familien, welche von der Obdachlosigkeit bedroht waren, keine Unterkunft vermittelt werden konnte. Eine Statistik dafür wurde vom Ordnungsamt nicht geführt. In den meisten Fällen betraf es eher männliche Einzelpersonen, bei denen personenbedingte Gründe vorlagen.

Frage zu 4.:

Die Stadt Teltow ist nur für die von der Obdachlosigkeit betroffenen Menschen aus der Stadt Teltow zuständig. Eine Unterbringung von Personen oder Familien aus den hier genannten Nachbargemeinden erfolgte bisher nicht.

Thomas Schmidt